

Institut für Volkskunde (Ethnologia Europaea)
an der Karl-Franzens-Universität Graz
Hans Sachs-Gasse 3/II, A-8010 Graz
Tel: 0316/380-2581

Graz, 13. Dezember 1995

An das
Parlament

Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Büro GESETZENTWURF	
54 - GE/19 PS	
Datum:	2. JAN. 1996
Verteilt:	3. 1. 96 <i>U</i>

Dr. Scheffbeck

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes
über Studien an Universitäten (UniStG)

Aus der Sicht des Mittelbaus möchten wir in Ergänzung der Stellungnahme der Studienkommission, der wir uns vollinhaltlich anschließen, auf folgende zusätzliche Perspektiven hinweisen:

1. Die Einführung der Studiendauer von 6 Semestern würde zwangsläufig eine inhaltliche und methodische Verflachung nach sich ziehen. Dies wäre mit dem Selbstverständnis der Volkskunde als Integrativwissenschaft in keiner Weise zu vereinbaren.

Es ist zu fragen, was bei einer Studiendauer von nur 6 Semestern die kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen noch von einer Fachhochschule unterscheiden würde. Anders gefragt: Legt das Ministerium wert darauf, die kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen auf ein ausschließlich berufsorientiertes Ausbildungsniveau einzuschränken. Das würde einem Staat wie Österreich, der auf seine Bildungspolitik stolz ist, wohl schlecht anstehen.

Außerdem läßt die Verkürzung der Studiendauer einen Massenandrang auf die kulturwissenschaftlichen Disziplinen erwarten, dem der Mittelbau ohne entsprechende zusätzliche Planstellen keineswegs gewachsen wäre, zumal schon die jetzige Personalsituation als äußerst angespannt betrachtet werden muß.

Will eine Kulturwissenschaft zum Verstehen gegenwärtiger Entwicklungen beitragen, kann sie nicht als Einfachstudium betrieben werden; zu vielschichtig ist die Entwicklung. Erklärungen und Deutungen können nur aus breiten und zugleich differenzierten Sichtweisen gewonnen werden.

Ein Fach wie die Volkskunde, in der die Feldforschung eine so wesentliche Rolle spielt, kann zeitlich nicht beliebig verkürzt werden, da die Durchführung von Feldforschungslehreveranstaltungen von vorneherein mehr Zeit in Anspruch nimmt als die Vermittlung von Wissen im Rahmen anderer Lehrveranstaltungen.

Die Abschaffung der Kombinationspflicht ist nicht nur wegen der immer stärker geforderten Interdisziplinarität äußerst bedenklich, sondern bedeutet auch eine drastische Verschlechterung für alle Studierenden, die - sei es für ein bis zwei Semester oder überhaupt für das restliche Studium - an eine andere europäische Universität wechseln, wo kaum mit einer einzigen Studienrichtung das Auslangen gefunden werden kann.

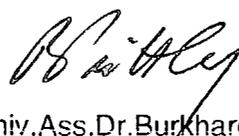
Der große Einfluß der Wirtschaft bei der Erstellung des Verwendungsprofils ist gerade bei kulturwissenschaftlichen Studien abzuwehren. Wenn auch die Notwendigkeit, zukünftige Berufsfelder zu berücksichtigen, keineswegs in Abrede gestellt werden soll (das Fach "Volkskundliche Praxis" berücksichtigt schon im derzeitigen Studienplan diesen Aspekt intensiv), so darf der allgemeine bildungspolitische Aspekt von universitären Studien auf keinen Fall zu kurz kommen.



Ass.Prof.UD Dr. Helmut Eberhart



Ass.Prof.Dr. Elisabeth Katschnig-Fasch



Univ.Ass.Dr. Burkhard Pöttler